

20 Fachtagungen „Leben und Sterben“

**Ein Beitrag zur Verbesserung der
Sterbebegleitung in Hessen**

1996 - 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Die Fachtagungsreihe „Leben und Sterben“	5
1. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 12. Juli 1996	
Ohne Titel.....	9
2. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 17. Juli 1997	
Möglichkeiten und Grenzen ambulanter Sterbebegleitung..	12
3. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 20. November 1998	
Begleitung Sterbender in stationären Einrichtungen.....	15
4. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 29. Oktober 1999	
Menschenwürde und Selbstverantwortung in der Sterbebegleitung	18
5. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 3. November 2000	
Sterbebegleitung braucht Qualifizierung.....	22
6. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 28. November 2001	
Sterbebegleitung braucht Ehrenamtliche und Qualifizierung	25
7. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 13. November 2002	
Sterben hier und anderswo. Kulturelle Aspekte der Sterbebegleitung	28
8. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 14. November 2003	
Patientenverfügung – ein Weg zur Selbstbestimmung	31
9. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 19. April 2005	
Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Sterbebegleitung.....	34
10. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 21. November 2007	
Wie wird es sein, wenn es soweit ist? Menschenwürde am Ende des Lebens im Altenpflegeheim	39

11. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 12. November 2008	
Aufgehoben im Netzwerk - Sterbebegleitung braucht Vernetzung	43
12. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 11. November 2009	
Sterbebegleitung im Krankenhaus.....	46
13. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 16. November 2010	
Hand in Hand: Haupt- und Ehrenamt - Sterbebegleitung im Altenpflegeheim.....	49
14. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 16. November 2011	
Die Wünsche des Menschen am Lebensende.....	52
15. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 31. Oktober 2012	
Zwischen Liebe, Verantwortung und Pflichtgefühl	55
16. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 5. November 2014	
Ohne Titel	58
17. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 15. November 2016	
Ins Gespräch kommen – eine gemeinsame Herausforderung	61
18. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 15. November 2017	
Ohne Titel	65
19. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 07. November 2018	
Begleitung sterbender und trauernder Menschen mit geistiger Behinderung	69
20. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 19. November 2019	
Ohne Titel	72
Impressum	77

Vorwort

20. Fachtagung „Leben und Sterben“ – Ein Rückblick



Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 1996 wurde das „Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen“ gemeinsam durch die damaligen Hessischen Ministerien für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und für Frauen, Arbeit und Sozialordnung veröffentlicht. Ziel dieses Konzeptes war es, die in Hessen existierenden, zahlreichen Ansätze und Initiativen, die sich für eine Verbesserung der Sterbebegleitung einsetzten, zu unterstützen und in ihrem Engagement zu stärken.

Neben sieben konkreten Schritten zur Umsetzung dieses Ziels wurde in einem Punkt auch die Durchführung von Fachtagungen genannt. Diese Tagungen wurden „zur Information und zur Förderung von Erfahrungsaustausch zwischen bestehenden Einrichtungen und Initiativen (festgeschrieben), die dazu beitragen, das Thema Sterbebegleitung zu enttabuisieren“ (Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen 1996, S. 16).

Die in diesem Jahr stattfindende 20. Fachtagung „Leben und Sterben“ ist in doppelter Weise eine besondere Tagung. Sie ist einerseits „Jubiläumsveranstaltung“ und weist eindrucksvoll auf das kontinuierliche Engagement der Hessischen Landesregierung zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen hin. Mit den für die Fachtagungen gewählten Themen ist es immer wieder gelungen, auf neue Aspekte und Bereiche aufmerksam zu machen und so die Auseinandersetzung mit den Themen Sterben, Tod und Trauer in vielfältiger Weise in die Gesellschaft hinein zu tragen.

Andererseits zeichnet sich das Jubiläum aber auch dadurch aus, dass anlässlich der 20. Fachtagung „Leben und Sterben“ die neuen „Leitlinien der Hessischen Landesregierung zur Verbesserung und Stärkung der Sterbebegleitung in Hessen“ vorgestellt und diskutiert werden. Mit diesen Leitlinien macht die Landesregierung deutlich, dass sie sich auch in Zukunft dafür einsetzen wird, dass Sterben, Tod und Trauer als natürliche Teile des Lebens gesehen werden und Menschen sich auf eine Begleitung ihrer letzten Lebensphase verlassen können.

Das diesjährige Jubiläum ist aber auch Anlass, Danke zu sagen. Mein Dank gilt allen, die sich in ihrem Beruf oder ihrer Freizeit für ihre Mitmenschen am Lebensende engagieren, sich im direkten Kontakt einsetzen oder auf besondere Belange aufmerksam machen und Projekte zur Verbesserung der Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen initiieren.

Kai Klose

Hessischer Minister für Soziales und Integration

Die Fachtagungsreihe „Leben und Sterben“

Im Jahr 1996 haben erstmals das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und das Hessische Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung zur Fachtagung „Leben und Sterben“ eingeladen. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz. So hat sich im Laufe der Jahre die Veranstaltungsreihe Fachtagung „Leben und Sterben“ als feste Institution herausgebildet.

Zu den Fachtagungen sind ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende aus der Hospizarbeit, der Palliativversorgung, alle diejenigen, die an der Versorgung, Begleitung und Betreuung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen beteiligt sind, Träger von Einrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Krankenversicherungen und der Politik sowie Interessierte eingeladen. Die Fachtagungen finden an verschiedenen Orten in Hessen statt.

Im Jahr 1996 hat sich ebenfalls die Arbeitsgruppe „Verbesserung der Sterbebegleitung“ bei der Hessischen Landesregierung konstituiert. In dieser Arbeitsgruppe engagieren sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Professionen und Organisationen beratend für das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe verständigen sich auf das Thema der jeweiligen Fachtagung.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen liegt seit 2007 bei der KASA – Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung, einem Arbeitsbereich der HAGE – Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.

Ziele der Fachtagung „Leben und Sterben“

In der Vorbemerkung zur Dokumentation der 1. Fachtagung „Leben und Sterben“ 1996, S. 5 werden folgende Ziele formuliert. Diese Ziele sind bis heute bei der inhaltlichen Planung der Fachtagungen leitend.

- Die Bevölkerung für die Problematik zu sensibilisieren.
- Die positiven Impulse, die von neueren ambulanten und stationären Ansätzen der Sterbebegleitung ausgehen, für ambulante Pflegedienste, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nutzen.
- Die Qualifizierung und besonders die interdisziplinäre Fortbildung für menschenwürdige Sterbebegleitung zu fördern.
- Freiwilliges, soziales Engagement in der Sterbebegleitung zu fördern, ohne zu überfordern.
- Die Basis für eine beständige Kooperation zwischen Trägern und Initiativen der Sterbebegleitung zu schaffen.

Die Themen

Die Fachtagungsreihe „Leben und Sterben“ versteht sich als Impulsgeber für die Hospizbewegung vor Ort. Darum werden durch die Themen der Fachtagungen wenig betrachtete Aspekte der Sterbebegleitung in den Fokus gerückt.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Förderung der Vernetzung. Bei den Fachtagungen treffen sich nicht nur die in der Begleitung, Beratung und Versorgung sterbender und trauernder Menschen Beschäftigten, sondern auch Verantwortliche aus der Kommune, der Krankenversicherungen, der Verbände, der Politik und Träger von Angeboten und Einrichtungen, Forscher sowie am jeweiligen Thema interessierte Personen. Ihnen wird eine Plattform zur Diskussion gegeben.

Aufbau der Fachtagungen „Leben und Sterben“

Die Tagungen beginnen mit Grußworten. Diese Grußworte geben oftmals einen Überblick über den Stand der Entwicklung der Hospiz- und Palliativlandschaft in Hessen im jeweiligen Jahr.

Das Programm der Fachtagungen beinhaltet in der Regel einführende Fachvorträge sowie Arbeitsgruppen zur Vertiefung

einzelner Themenpunkte. Die Fachtagungen stehen jeweils thematisch für sich. Themen, wie beispielsweise „Sterbebegleitung in Pflegeeinrichtungen“ wurden bereits mehrmals aufgegriffen.

Gerade bei den ersten Fachtagungen „Leben und Sterben“ berichteten die Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen (heute der Hospiz- und Palliativverband Hessen e.V.) und die KASA – Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung, Arbeitsbereich der HAGE e. V. über die Arbeit der Organisation bzw. Servicestelle und aktuelle Entwicklungen.

In späteren Jahren wird die hospizliche Arbeit der Region vorgestellt, in deren Ort die Fachtagung „Leben und Sterben“ stattfindet.

Die Broschüre: 20 Fachtagungen „Leben und Sterben“ – Ein Beitrag zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen – 1996 - 2019

Wir haben uns entschlossen, die Themen der 20 Fachtagungen „Leben und Sterben“ zusammenzustellen. Immer wieder gab es Anfragen zu deren Inhalten. Die Ergebnisse der Tagungen stoßen nicht nur in Hessen auf Resonanz. Durch die vorliegende Broschüre besteht die Möglichkeit, sich über die unterschiedlichen Themen zu informieren und die Ergebnisse der Tagungen zu nutzen.

Die Broschüre gibt einen Überblick über das Programm der Tagungen und die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Vorträgen und Arbeitsgruppen.

Bei Interesse können Dokumentationen, die bis zum Jahr 2009 vorliegen, bei KASA¹ angefragt werden. Ab 2010 wurden Berichte über die Tagungen veröffentlicht und es liegen Vorträge vor.

1

KASA: kasa@hage.de, Tel. 069 / 713 76 78 0

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

Ein ganz herzlicher Dank gilt dem Hessischen Sozialministerium für sein Engagement in diesem Feld seit 1996. Kontinuierlich haben sich die Menschen im Ministerium an unterschiedlichen Stellen für eine Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen eingesetzt. Die Fachtagungen haben Impulse gegeben. So haben wir heute bereits gute Ansätze in verschiedenen Orten in Hessen. Die Fachtagungen sind ein wichtiger Termin im Jahr, an dem sich engagierte Menschen der Hospiz- und Palliativarbeit Hessens treffen.

Durch die finanzielle Förderung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wurde die Erstellung dieser Zusammenfassung der 20 Fachtagungen „Leben und Sterben“ möglich. Dafür danken wir ebenfalls herzlich.

1. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 12. Juli 1996

Ohne Titel

Gesamthochschule Kassel

Teilnehmerzahl unbekannt

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit sowie Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Begrüßung und Einführung in das Thema

Sterbebegleitung – Eine Herausforderung an Gesundheitswesen und Sozialstaat

Staatsministerin Barbara Stolterfoht

Sterbebegleitung in Hessen – das Konzept der Landesregierung

Staatsministerin Margarethe Nimsch

Vortrag

Was die Begleitung Sterbender so schwer macht. Psychologische und soziologische Barrieren einer menschenwürdigen Sterbebegleitung

Prof. Dr. Reinhard Schmitz-Scherzer

Kurzportraits von hessischen Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung

Arbeitsgruppen

- Qualifizierung und Weiterbildung
- Verhältnis Ehrenamtlichkeit – Professionalität

- Schmerztherapie – zwischen Vorbehalten und selbstverständlichem Einsatz
- Sterbebegleitung im Krankenhaus
- Sterbebegleitung in Altenpflegeheimen

Alle Interessierten am Thema der Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen waren eingeladen. Bewusst wurde die Thematik für diese Fachtagung weit gefasst, um den Blickwinkel nicht vorschnell auf nur bestimmte Formen oder Einrichtungen der Sterbebegleitung zu lenken. Sterben in Würde darf kein Privileg für wenige sein, sondern muss grundsätzlich für alle Menschen möglich sein, wo auch immer sie ihr Leben beenden. Der Umgang mit den Schwächsten in der Gesellschaft, den sterbenden Menschen, spiegelt den Umgang der Menschen miteinander wider.

Ziel der Fachtagung „Leben und Sterben“ ist es des Weiteren, vorhandene Initiativen zusammenzubringen und Raum für Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu schaffen. Damit soll die Herausbildung eines Netzwerkes der vorhandenen Initiativen ermöglicht werden.

Die Fachtagung soll ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, dass eine menschenwürdige Sterbebegleitung möglich ist. Um dies zu erreichen, werden folgende Punkte genannt:²:

- Die Bevölkerung für die Problematik sensibilisieren
- Die positiven Impulse, die von neueren ambulanten und stationären Ansätzen der Sterbebegleitung ausgehen, für ambulante Pflegedienste, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nutzen
- Die Qualifizierung und besonders die interdisziplinäre Fortbildung für menschenwürdige Sterbebegleitung fördern
- Freiwilliges, soziales Engagement in der Sterbebegleitung fördern, ohne zu überfordern

² Vgl. Dokumentation Fachtagung „Leben und Sterben“ 1996, S. 5.

- Die Basis für eine beständige Kooperation zwischen Trägern und Initiativen der Sterbebegleitung schaffen

Das Konzept der Hessischen Landesregierung enthält Grundsätze und konkrete Maßnahmen. Folgende fünf Aspekte sind dabei grundlegend:

1. Ambulante Strukturen sollen ausgebaut werden.
2. Die Bedingungen für ein würdevolles Sterben in Krankenhäusern und Pflegeheimen sollen verbessert werden.
3. Besondere stationäre Einrichtungen der Sterbebegleitung sollen nur für spezifische Patientengruppen erfolgen.
4. Freiwilliges soziales Engagement soll als unverzichtbares Standbein im Bereich der Sterbebegleitung gefördert werden.
5. Unser Denken und unsere Haltung müssen sich ändern.

Was die Begleitung Sterbender so schwer macht. Psychologische und soziologische Barrieren einer menschenwürdigen Sterbebegleitung

Prof. Dr. Reinhard Schmitz-Scherzer

Prof. Schmitz-Scherzer gibt einen Überblick über religiöse und philosophische Aspekte von Sterben und Tod, ein Einblick in Ergebnisse der thanatologischen Forschung und die Entstehung der Hospizbewegung sowie über die gesellschaftlichen Bedingungen und die Entwicklungen in Deutschland. Ebenfalls werden das Sterben als Prozess, die soziale Situation sterbender Menschen und die Rolle der Sterbebegleitung angesprochen. Insbesondere die Erläuterungen zur Sterbebegleitung aus Sicht der Begleiter als auch aus Sicht der sterbenden Menschen zeigen die Herausforderungen der Begleitung auf.

2. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 17. Juli 1997

Möglichkeiten und Grenzen ambulanter Sterbebegleitung

Hessischer Landtag Wiesbaden

Teilnehmerzahl unbekannt

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit sowie Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Begrüßung und Berichte

Bericht zur Weiterentwicklung des Konzeptes der Landesregierung „Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen“ und über die eingeleiteten Arbeitsschritte

Dr. Christa Perabo

Kritische Betrachtung des Konzeptes der Landesregierung durch einen externen Experten

Dr. Paul Becker

Die LAG Hospize in Hessen stellt sich vor

Joost Dwerhagen

Vortrag

Aufbau und Stärkung ambulanter Strukturen der Sterbebegleitung

Prof. Dr. Thomas Klie

Podiumsdiskussion

Möglichkeiten und Grenzen ambulanter Sterbebegleitung

Aufgrund der großen Resonanz auf die erste Fachtagung „Leben und Sterben“ wurde zur zweiten Fachtagung eingeladen. Die Fachtagung „Leben und Sterben“ soll zu einer festen Instanz werden, die sich verschiedenen Themen der Sterbebegleitung widmen wird.

In diesem Jahr wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit die KASA – Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (heute: Gesundheitsförderung) e. V. eingerichtet.

Darüber hinaus wurde das Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen weiterentwickelt. Dr. Christa Perabo berichtet dazu. Ein würdevolles Sterben soll durch die Linderung therapierbarer Schmerzen, durch die Zusammenarbeit aller, die dem sterbenden Menschen helfen und durch die Einbeziehung von freiwilligen und ehrenamtlich Engagierten möglich gemacht werden. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse des sterbenden Menschen, an den Orten und in den Institutionen, in denen Menschen sterben.

Aufbau und Stärkung ambulanter Strukturen der Sterbebegleitung

Referent: Prof. Dr. Thomas Klie

Die meisten Menschen sterben in Institutionen, obwohl sie in vertrauter Umgebung, in der eigenen Häuslichkeit sterben möchten. Krankenhäuser sind empirisch betrachtet die häufigsten Sterbeorte, aber nicht auf Sterben eingestellt.

Die ambulante Hospizarbeit muss weiter aufgebaut werden. Sie bietet nicht nur sterbenden Menschen Begleitung an, sondern unterstützt auch die Angehörigen. Hospizmitarbeitende integrieren die sterbenden Menschen in den Alltag. Kooperation und Koordination aller an der Begleitung und Versorgung sterbender Menschen sind unabdingbar für eine gute Begleitung,

so dass sich die medizinische, pflegerische, psychosoziale, hospizliche und palliative Arbeit sinnvoll ergänzen.

In seinem Fazit fasst Klie folgende Aspekte zusammen:

- Die Begleitung sterbender Menschen kann nicht allein durch ehrenamtliche Hospizarbeit erfolgen. Fachlich gebotene Hilfe sollte auch im Rahmen der Hospizarbeit leistungsrechtlich abgesichert werden.
- Die Finanzierung der Sicherstellung der Koordination sowie der Interdisziplinarität und Beratung sollte durch alle Beteiligten erfolgen: Sozialleistungsträger, Kommunen, Einrichtungsträger.
- Für die ehrenamtliche Hospizarbeit sollten förderliche Bedingungen geschaffen werden. Hierbei kommt den Kommunen eine wichtige Bedeutung durch ihre moderierende, ermöglichende Funktion zu.
- Die Sterbebegleitung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Den Wohlfahrtsverbänden kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da sie Raum für wertgebundenes, bürgerschaftliches Engagement geben und nicht allein in der Funktion als modernes Dienstleistungsunternehmen agieren.
- Die Hospizarbeit besitzt derzeit eine hohe Popularität. Und so kann sie sowohl auf die Belange sterbender Menschen als auch soziale und gesamtgesellschaftlich relevante Themen aufmerksam machen.
- Die Aidshilfe hat eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Hospizarbeit kann aus deren Erfahrungen in der ambulanten Versorgung, der Verantwortungsübernahme, bei haftungs- und versicherungsrechtlichen Fragen profitieren.

3. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 20. November 1998

Begleitung Sterbender in stationären Einrichtungen

Fachhochschule Frankfurt am Main

Teilnehmerzahl unbekannt

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit sowie Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Begrüßung und Berichte

Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen

Peter Otto

Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung – KASA

Dr. Gisela Scharsich

Vortrag

Sterben in stationären Einrichtungen

Prof. Dr. Reinhard Schmitz-Scherzer

Arbeitsgruppen

- Sterben im Akut-Krankenhaus
- Sterben in Alten- und Pflegeheimen
- Stationäre Hospize - Palliativeinrichtungen

Aufbauend auf der 2. Fachtagung „Leben und Sterben“ steht bei der 3. Fachtagung das Thema der stationären Einrichtungen im Zentrum der Veranstaltung. Zu Beginn stellen die Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen und die KASA –

Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung ihre Arbeit vor.

Die Dokumentation dieser Fachtagung enthält eine Übersicht über die Hospizinitiativen und -einrichtungen der Sterbebegleitung in Hessen (Stand: 1998).

Sterben in stationären Einrichtungen

Referent: Prof. Dr. Reinhard Schmitz-Scherzer

Sterben ist ein sehr individueller Prozess und der Mensch hat in jedem Lebensalter verschiedene Bearbeitungsformen und Bewältigungsstrategien. Der Sterbeprozess wird auch durch den jeweiligen Lebensverlauf beeinflusst.

Nach Schätzungen versterben 70 % der Menschen in Kliniken, Heimen und vergleichbaren Einrichtungen. Sterben aufgrund von Infektionskrankheiten in allen Lebensaltern nimmt ab. Vielmehr versterben die Menschen aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder bösartigen Neubildungen, die ein langes Sterben bedeuten und vor allem die Altersgruppe ab dem 70. Lebensjahr betreffen.

Das Sterben in Institutionen führt zum Entfremden von Sterben und Tod im Alltag und das direkte Erleben wird seltener. Es entsteht ein Widerspruch zwischen dem Wunsch, zu Hause zu sterben, und der Realität, dem Sterben in Institutionen.

Die zunehmende Institutionalisierung des Sterbens wird durch die Abnahme des familiären Hilfpotentials, der zunehmenden Mobilität der Familienmitglieder, die dann nicht mehr am gleichen Ort leben und arbeiten, sowie der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen begünstigt.

Wie kann in Institutionen Privatheit und Intimität für sterbende Menschen geschaffen werden, wo Fachkräfte fehlen, aus Kostengründen angelerntes Personal beschäftigt und keine angemessene Schmerzbehandlung durchgeführt wird? Das Wissen um die körperlichen sowie psychischen und sozialen Bedürfnisse sterbender Menschen am Lebensende ist in der

Theorie vorhanden. Eine tiefe Unsicherheit im Umgang mit Sterben resultiert aus der „Entritualisierung“ des Alltags.

Schmitz-Scherzer beendet seinen Vortrag mit der Forderung, dass die Gesellschaft begreifen muss, dass die Begleitung sterbender Menschen nicht nur den hauptberuflich Tätigen und Mitarbeitenden der Hospize überlassen werden darf. „Sterbebegleitung geht uns schließlich alle an.“

4. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 29. Oktober 1999

Menschenwürde und Selbstverantwortung in der Sterbebegleitung

Hessischer Landtag, Wiesbaden

Teilnehmerzahl unbekannt

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium

Begrüßung und Berichte

Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen

Peter Otto

*Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung – KASA
Ergebnisse des Forschungsprojekts (1997 - 1999) und die Zukunft der KASA*

Dr. Gisela Scharsich

Vorträge

Was hat die Hospizbewegung mit der Selbstbestimmung der Patienten zu tun?

Helmut Dopffel

Ethische und rechtliche Grundlagen der Sterbebegleitung in den Niederlanden

Dr. Jaap Visser

Podiumsdiskussion

Patientenverfügung – eine Verpflichtung für wen?

Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit der Fragestellung, welche Hilfe und Begleitung sie in der Phase des Sterbens haben möchten. Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Durch den medizinischen Fortschritt können mehr Krankheiten behandelt werden. Dabei stehen die therapeutischen Maßnahmen teilweise im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Menschen. Es gibt vermehrt paradoxe Situationen. Ist die Patientenverfügung ein Weg aus diesem Dilemma? Und welche Patientenverfügung aus der Vielfalt der Formulare ist sinnvoll? Wie wird dem Wunsch nach Selbstbestimmung nachgekommen? Diese Fragen stehen im Zentrum der 4. Fachtagung „Leben und Sterben“.

Was hat die Hospizbewegung mit der Selbstbestimmung der Patienten zu tun?

Referent: Helmut Dopffel

„Die Hospizbewegung ist – neben anderen – die Hüterin der Selbstbestimmung sterbender Menschen.“, so Dopffel. Seine Aussage begründet er anhand folgender neun Punkte:

1. Für die Hospizbewegung stehen die Bedürfnisse sterbender Menschen im Mittelpunkt der Sterbebegleitung.
2. Der Wille des Menschen ist die Grundlage des Handelns.
Zu den Fragen, ob der Tod das Ende der Selbstbestimmung bedeutet und ob die Selbsttötung ein Akt menschlicher Selbstbestimmung ist, kommt eine weitere Frage hinzu, und zwar ob die medizinischen Errungenschaften die menschliche Freiheit und Selbstbestimmung bedrohen.
3. Sterbebegleitung ist eine Begleitung eines Weges und ein Freundschaftsdienst. Daneben wird die Sterbehilfediskussion geführt, die stark von strafrechtlicher Sichtweise geprägt ist.
4. Aus dem Recht auf Weiterleben kann keine Pflicht zum Weiterleben abgeleitet werden. Es wird über Autonomie und das Recht auf Selbsttötung diskutiert. Hieran schließt sich die Diskussion um begrenzte Ressourcen und ökonomische Motive an, in der über den Menschen und nicht mit ihm gesprochen wird. Es wird nicht mehr nach den Bedürfnissen

- und Wünschen schwerstkranker, sterbender Menschen gefragt.
5. Hospizbewegung bietet Sterbebegleitung an und lehnt Sterbehilfe ab. Sterbebegleitung ist menschliche Zuwendung.
 6. Menschen wirken schon immer auf die Natur ein. Wer bereit ist, Apparate einzuschalten, muss auch bereit sein, diese auszuschalten. Nicht einschalten und nicht ausschalten bedürfen ethischer Entscheidungen. Der Ruf nach Sterbehilfe ist oftmals der Wunsch nach menschlicher Zuwendung.
 7. Legale aktive Sterbehilfe stärkt nicht das Recht auf Selbstbestimmung, sondern eliminiert vielmehr dieses Recht. Die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe kann zu Missbrauch führen. Die Festlegung einer Definition zur Ermöglichung aktiver Sterbehilfe führt zu keinem Ergebnis. Sowie eine gesetzliche Festlegung erfolgt, geht es nicht mehr um den Einzelnen, sondern um die Allgemeinheit und um das Recht, über einzelne Menschen zu verfügen. Daraus ergeben sich Folgeproblematiken: Wer darf die Entscheidungen treffen? Welche Maßstäbe werden angelegt?
 8. Jeder Mensch ist bedingungslos auch Person. Jeder Person soll Menschenwürde zukommen. Sie steht unter dem Schutz der Menschenrechte.
 9. Menschen können selbstbestimmt sterben. Dafür bedarf es einer guten Gesprächskultur. Außerdem gehört zum Menschsein das Anerkennen der eigenen Grenzen. Und im Einzelfall gilt es zu entscheiden. Menschen brauchen Mut, Entscheidungen zu treffen, Zweifel zu bewältigen und auszuhalten.

Ethische und rechtliche Grundlagen der Sterbebegleitung in den Niederlanden

Referent: Dr. Jaap Visser

Die Situation der Sterbebegleitung in den Niederlanden wird anhand von drei Punkten dargestellt:

1. Die holländische Diskussion und die Tradition.
2. Hintergründe der neuen Gesetzgebung in den Niederlanden,

Beginn der Diskussion im Jahr 1973 und der Gesetzesentwurf von 1998.

3. Die Entwicklung der Palliativfürsorge in den Niederlanden.

Auch in den Niederlanden stehen die Achtung vor dem Leben und die Schutzwürdigkeit des Lebens an höchster Stelle. Darauf weist Visser ausdrücklich hin. Die Niederlande haben versucht, das Geschehen der aktiven Sterbehilfe in ein rechtliches System einzubinden. Aktive Sterbehilfe gibt es auf der ganzen Welt. Ein offener Umgang und eine Diskussion sind unumgänglich.

Jeder Mensch soll Hilfe und Beistand erhalten, wenn er darauf angewiesen ist. Visser schätzt den Ruf nach aktiver Sterbehilfe ebenfalls als Ruf nach Mitmenschlichkeit und Wunsch nach Geborgenheit in schweren Zeiten ein. Oftmals verschwindet der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe unter einer guten Palliativfürsorge.

5. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 3. November 2000

Sterbebegleitung braucht Qualifizierung

Fachhochschule Frankfurt

Teilnehmerzahl unbekannt

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium

Begrüßung und Berichte

Die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen
Peter Otto

*Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der
Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung – KASA*
Dr. Gisela Scharsich

Vorträge

Sterbebegleitung braucht Qualifizierung
Prof. Dr. Werner Burgheim

*Bericht der Arbeitsgruppe „Qualifizierung der in der
Sterbebegleitung hauptamtlich tätigen Personen“*

Podiumsdiskussion

Widerstände gegen Qualifizierung

Die Menschen in der Sterbebegleitung benötigen eine Qualifizierung für ihre jeweilige Aufgabe. Eine Qualifizierung brauchen dabei nicht nur die hauptberuflich Tätigen, sondern auch die Ehrenamtlichen in der Sterbebegleitung.

Das Hessische Sozialministerium hat eine Unterarbeitsgruppe gegründet, die bei dieser Fachtagung ihre Arbeitsergebnisse vorgestellt hat. Diese beruhen auf einer Bestandsaufnahme für die Ausbildung der Krankenpflege, Altenpflege, Medizin, Sozialarbeit/Sozialpädagogik sowie der Seelsorge, aber auch des Rettungsdienstes und des Studienganges Psychologie.

Sterbebegleitung braucht Qualifizierung

Referent: Prof. Dr. Werner Burghelm

Wie viel Qualifizierung wird benötigt? Nach welchem Konzept kann begleitet werden? Wo wird die Selbstbestimmung eines Menschen durch qualifizierte Begleitung genommen?

Qualifizierung für die Begleitung sterbender Menschen soll Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln. Es bedarf ein hohes Maß an Selbst- und Fachkompetenz. Ein gutes Herz und soziale Fähigkeiten allein reichen nicht aus. Doch für wen ist was und wie viel Qualifizierung sinnvoll und notwendig? Hierzu bedarf es einer Reflexion. Und durch wen werden die Inhalte festgelegt? Das Niveau der Konzepte entspricht der Vielzahl der Anbieter.

Neben der Frage, ob eine Qualifizierung durchgeführt wird oder nicht, muss auch nach der Qualität dieser gefragt werden. Wo soll der Beurteilungsmaßstab angelegt werden?

Letztendlich werden Pädagogen gebraucht, die die Themen auch in Kindergarten und Schule einbringen können.

Bericht der Arbeitsgruppe „Qualifizierung der in der Sterbebegleitung hauptamtlich tätigen Personen“

Moderation: Karin Falkenstein

Um Empfehlungen für eine Qualifizierung der in der Sterbebegleitung hauptamtlich tätigen Personen zu erarbeiten, wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet. Diese führte eine Bestandsaufnahme für entsprechende Ausbildungs- und Studiengänge durch: Altenpflege, Krankenpflege, Sozialarbeit

und Sozialpädagogik sowie Seelsorge. Hinzu kamen die Rettungsdienste und Psychologen. Weiterhin wurde geprüft, wie das Thema Sterben und Tod in den Studiengängen Medizin, Sozialarbeit und Sozialpädagogik und in den Pflegestudiengängen Berücksichtigung findet.

Curricularer Basisbaustein „Sterben und Tod“

Dieser Baustein enthält ein Minimum an Inhalten für die berufsspezifischen Bereiche. Der Baustein gliedert sich in vier Bereiche: gesellschaftliche Ebene, normative Ebene, institutionelle Ebene und individuelle Ebene.

Durch den Baustein will die Arbeitsgruppe Sterbebegleitung bei der Hessischen Landesregierung die Qualifizierung der hauptberuflich in der Sterbebegleitung Tätigen unterstützen und begleiten.

6. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 28. November 2001

Sterbebegleitung braucht Ehrenamtliche und Qualifizierung

Schloss Biebrich, Wiesbaden

Teilnehmerzahl unbekannt

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium

Begrüßung und Berichte

Die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen

Peter Otto

Bericht über die Arbeit von KASA – Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung

Dr. Gisela Scharsich

Vorträge

Warum braucht ehrenamtliche Hospizarbeit Qualifizierung?

Gerda Graf

Persönlichkeitsentwicklung durch ehrenamtliche Arbeit. Was macht Ehrenamt mit uns?

Prof. Dr. Werner Burgheim

Ehrenamt ist für die Gesellschaft unverzichtbar. Die Förderung und Unterstützung des Engagements ist eine landespolitische Aufgabe. Für das Engagement braucht es Qualifizierung. Diese ist eine Bedingung, um tätig zu werden. Die Erwartungen an die Kompetenz der Ehrenamtlichen in der Sterbebegleitung ist hoch.

Wissen, besondere Fähigkeiten und das Erkennen der Bedürfnisse sterbender Menschen werden erwartet.

Ehrenamtliche leisten „als Fachleute für das Alltägliche“, wie es Prof. Student beschreibt, einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft. Mehr Zeit bei den beruflich Tätigen können wir nicht finanzieren.

Die Diskussion um die Qualität des Ehrenamtes zeigt auf, welche Stärken es hat, aber auch welche Grenzen. Vom Hessischen Sozialministerium wurde eine Unterarbeitsgruppe einberufen, die sich mit der Qualifizierung der Ehrenamtlichen in der Sterbebegleitung beschäftigt wird.

Warum braucht ehrenamtliche Hospizarbeit Qualifizierung?

Referentin: Gerda Graf

Die psychosoziale und spirituelle Begleitung, palliative Pflege und palliative Medizin bilden die Säulen der Hospizidee. Nur Hand in Hand können sterbende Menschen entsprechend ihrer Wünsche und Bedürfnisse begleitet und versorgt werden. Sterbebegleitung benötigt Haupt- und Ehrenamt.

Eine inhaltlich gute Schulung für Ehrenamtliche ist notwendig, die auf allen vier Säulen der Hospizidee basiert. Dabei geht es nicht um eine berufsqualifizierende Ausbildung. Es geht vielmehr um die Befähigung, besondere Situationen zu erkennen und Erklärungen des sterbenden Menschen einordnen zu können. Ein wesentliches Merkmal für die Begleitung durch die Hospizarbeit ist der Einsatz qualifizierter Ehrenamtlicher.

Gerda Graf präsentiert die Inhalte der gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz erstellten Empfehlung für die Vorbereitungskurse von Hospizhelfern aus dem Jahr 1996. Dabei werden folgende Themen angesprochen: Ziele der Kurse, Vorbereitung der Kurse sowie Durchführung von Grund- und Aufbaukursen.

Abschließend stellt Gerda Graf die Definitionen und Qualitätskriterien ambulanter Hospizarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz und der Landesarbeitsgemeinschaften vor.

Persönlichkeitsentwicklung durch ehrenamtliche Arbeit. Was macht Ehrenamt mit uns?

Referent: Prof. Dr. Werner Burgheim

Burgheim geht der Frage nach, was eine Aufgabe mit uns macht, die selbst gewählt und nicht zugewiesen wurde. Aus der Freizeit und Freiwilligkeit wird eine Verpflichtung, die nicht mehr so schnell loslässt.

Hospizarbeit ist ein Abenteuer und gleichzeitig auch ein Grenzgang. Die Ehrenamtlichen in der Hospizarbeit geben etwas von sich für die sterbenden Menschen, bekommen aber auch viel zurück. Dazu kommen nach einer gelungenen Begleitung Zufriedenheit und Dankbarkeit der Hinterbliebenen.

Durch die Begleitung sterbender Menschen erhalten Ehrenamtliche neue Erkenntnisse und erfahren eine Bewusstseinsveränderung, die Burgheim beispielhaft an 21 Punkten benennt. Zu diesen Erkenntnissen gehören beispielsweise, dass die Begleitenden selbst auf ihr Leben schauen und dadurch bewusster leben, ihr zukünftiges Leben bewusster gestalten werden oder sie sehen, welche Möglichkeiten es geben kann, die durch den Tod eines Angehörigen entstandene Lücke mit neuem Leben zu füllen.

7. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 13. November 2002

Sterben hier und anderswo. Kulturelle Aspekte der Sterbebegleitung

Congress Center, Softwarecenter Marburg

Teilnehmerzahl unbekannt

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium

Begrüßung und Berichte

Ambulanter Hospizdienst im Förderverein des Tumorzentrums Marburg

Johanna von Freier

Bericht der Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen

Peter Otto

Bericht über die Arbeit von KASA – Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung

Dr. Gisela Scharsich

Bericht der Arbeitsgruppe „Qualifizierung ehrenamtlicher Hospizhelferinnen und -helfer“

Elisabeth Terno

Vortrag

Sterbebegleitung bei unseren Nachbarn

Prof. Dr. Reimer Gronemeyer

Arbeitsgruppen

- Sterben im islamischen Kulturkreis
- Jüdische Sterberituale
- Sterbebegleitung bei Nichtgläubigen

Die Wünsche des sterbenden Menschen sind grundlegend für die hospizliche Begleitung. Unsicherheiten herrschen aber bei den Begleiterinnen und Begleitern, wenn Menschen aus anderen Kulturen bei uns sterben. Gibt es Besonderheiten bei der Begleitung? Die Fachtagung lenkt den Blick auf kulturelle Aspekte. Es ist wichtig, die Wünsche zu erfragen und mit Empathie für sterbende Menschen und ihre Familien da zu sein.

Ebenfalls wurden bei der Fachtagung erste Schritte der Arbeitsgruppe „Qualifizierung ehrenamtlicher Hospizhelfer“ vorgestellt. Diese Arbeitsgruppe wurde durch das Hessische Sozialministerium mit der Erarbeitung einer Empfehlung beauftragt. Die Arbeitsgruppe arbeitet unter der Federführung von Elisabeth Terno, KASA – Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung.

Sterbebegleitung bei unseren Nachbarn

Referent: Prof. Dr. Reimer Gronemeyer

Sterbebegleitung orientiert sich an den Wünschen der sterbenden Menschen, also auch an religiösen Regeln und Ritualen. Der kulturelle Hintergrund muss bei der Begleitung sterbender Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Familiäre und nachbarschaftliche Milieus lösen sich auf und werden von einer Gesellschaft der Institutionalisierung, Medikalisierung und Ökonomisierung bestimmt. Und somit wird der Tod eines Menschen am Ende zu einem „Marktgeschehen“.

Schaut man zu den europäischen Nachbarn, wird über Sterbehilfe öffentlich gesprochen. Sterbehilfe ist keine Sterbebegleitung! Die Hospizbewegung, sowohl die ambulante als auch die stationäre, ist eine Reaktion besorgter Menschen auf die „moderne Ratlosigkeit“.

Die vermeintliche Befreiung drückender Traditionen ist dabei eine Einbindung in neue unpersönliche transindividuelle Vorgaben. Es werden drei neue Fragen aufgeworfen: „Die Geldfrage: Wer verdient wie viel an Sterben und Tod? Die Entsorgungsfrage:

Wohin mit den Sterbenden und wohin mit den Toten? Die Entscheidungsfrage: Wann und unter welchen Umständen wird abgeschaltet?“, so Gronemeyer (Dokumentation 2002, S. 28).

Arbeitsgruppen

Am Nachmittag wurden drei Personengruppen und ihre jeweilige Kultur näher betrachtet, und zwar von Angehörigen des jüdischen und islamischen Glaubens sowie von nichtgläubigen sterbenden Menschen und Menschen ohne religiöse Verwurzelung (Entchristlichung).

In den Arbeitsgruppen geht es jeweils um religiöse Hintergründe, Vorstellungen und Erwartungen vom Tod und um besondere Rituale, aber auch um die Rolle der Angehörigen und die der vertrauten Personen.

In allen Kulturkreisen ist das Sterben eines Menschen individuell. Sterbebegleitung hat immer die Herkunft des Menschen zu berücksichtigen.

8. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 14. November 2003

Patientenverfügung – ein Weg zur Selbstbestimmung

Kreishaus Offenbach, Dietzenbach

Teilnehmerzahl unbekannt

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium

Begrüßung und Bericht

Vorstellung der Arbeit der Hospizgruppe des Malteser Hilfsdienstes aus Obertshausen

Vortrag

Patientenverfügung – ein Weg der Selbstbestimmung?

Axel Bauer, Vormundschaftsrichter Frankfurt

Podiumsdiskussion

Patientenverfügungen – eine Verpflichtung für wen? Ethische, rechtliche und praktische Fragen zu Patientenverfügungen

Arbeitsgruppen

- Netzwerke zur palliativmedizinischen und hospizlichen Versorgung in der Region
- Finanzierung der ambulanten Hospizarbeit
- Stationäre Hospize

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie eine Patientenverfügung als „Willensbekundung“ berücksichtigt werden kann. Mit dem

wachsenden medizinischen Fortschritt müssen sich Menschen entscheiden, welche Begleitung und Hilfe im Sterben in Anspruch genommen werden sollte.

Therapeutische Maßnahmen können im Widerspruch zu den Bedürfnissen des Menschen stehen und rufen heute zum Teil paradoxe Situationen hervor.

Das Dilemma scheint eine Patientenverfügung zu regeln. Aber es kommt eine neue Diskussion und Verwirrung auf. Welches Formular aus der Vielfalt der Patientenverfügungen kann genommen werden? Welche Patientenverfügung ist die richtige?

Der Wunsch nach Autonomie und Kontrolle des eigenen Sterbens ist ein Bestandteil menschenwürdigen Sterbens. Aber Autonomie kann dabei auch zur Selbstüberforderung werden.

Patientenverfügung – ein Weg der Selbstbestimmung?

Referent: Axel Bauer

Eine Patientenverfügung ist eine Chance zur Selbstbestimmung und beinhaltet gleichzeitig das Risiko von Rationierungen im Gesundheitswesen. Der Jurist Axel Bauer spricht folgende Fragen an:

- Welche Gründe sprechen für und gegen das Aufsetzen einer Patientenverfügung?
- Was ist eine Patientenverfügung?
- An wen richtet sich eine Patientenverfügung und wie verbindlich sind Patientenverfügungen?

Patientenverfügungen werden abgefasst, weil der Mensch

- Angst vor Kontrollverlust hat,
- eine irrationale Angst vor der Apparatemedizin hat,
- Angst vor Schmerzen hat,
- den Angehörigen eine Entscheidung abzunehmen erhofft.

Was hält die Menschen davon ab, eine Patientenverfügung aufzusetzen? Sind es die mangelnde Vorhersehbarkeit und

schwierige Beschreibbarkeit der Wünsche für das Sterben oder die Angst vor der Auslegung durch andere? Vielleicht ist die Patientenverfügung nicht eindeutig formuliert oder wird ohnehin nicht beachtet?

Patientenverfügungen müssen im Medizinaltag und Rechtsverkehr bestehen, nachvollziehbare Äußerungen enthalten sowie eine eindeutige Sprache haben.

Eine Patientenverfügung ist unter anderem ein Weg, um mit medizinisch-menschlich schwierigen Situationen im Leben und Sterben umzugehen. Patientenverfügungen sind kein Garant für Selbstbestimmung und dürfen nicht missbraucht werden, um den Abbau von Leistungen im Gesundheitswesen zu rechtfertigen. Patientenverfügungen haben eine Hauptfunktion, die darin besteht, eine Auseinandersetzung mit Fragen am Lebensende zu provozieren.

9. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 19. April 2005

Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Sterbebegleitung

Stadthalle, Wetzlar

Ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium

Begrüßung, Grußworte und Berichte

Grußwort der LAG Hospize Hessen

Peter Otto

Beispiele der Hospizarbeit in Wetzlar: Ambulanter Hospizdienst des Stephanuswerkes Wetzlar und Hospiz Haus Emmaus

Vorstellung des Grabpflege-Projektes der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau

Vorträge

Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit – Vorstellung der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe

Elisabeth Terno, KASA

Kritische Würdigung der Empfehlung

Roswitha Kottnik, Pfarrerin Diakonisches Werk der EKD, Hospizarbeit Stuttgart

Podiumsdiskussion

Weiterentwicklung der Qualifizierungskonzepte

Die Fachtagung widmet sich dem Thema der Qualifizierung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Eine umfassende Qualifizierung für eine menschenwürdige Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen ist unverzichtbar, wie es auch im Konzept der Hessischen Landesregierung zur Verbesserung der Sterbebegleitung verankert ist.

Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit – Vorstellung der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe

Referentin: Elisabeth Terno

Die Arbeit der Unterarbeitsgruppe (UAG) „Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger in der Sterbebegleitung“ als Teil der AG „Verbesserung der Sterbebegleitung“ bei der Hessischen Landesregierung wird vorgestellt. Die UAG hat von 2001 bis 2005 gearbeitet. Im ersten Schritt wurden die hessischen Hospizinitiativen angeschrieben. Von 83 haben 49 geantwortet. Darüber hinaus wurde ein Expertenhearing durchgeführt, um ausgewählte Fragestellungen intensiver zu diskutieren.

Elisabeth Terno stellt die Ergebnisse der Untersuchungen anhand folgender Punkte vor:

- Notwendigkeit der Qualifizierung für ehrenamtlich Tätige
- Die drei grundlegenden Modelle in Deutschland, die auch in Hessen in jeweils angepasster Form genutzt werden
- Verantwortlichkeiten der Hospizinitiativen
- Überlegungen zur Durchführung von Qualifizierungskursen: die Qualifizierung der Referierenden, die Rahmenbedingungen, der Ort, der Zeitrahmen, die inhaltliche Gestaltung und Nachbereitung sowie die Reflexion von Qualifizierungskursen

Die Kernthemen einer jeden Qualifizierung Ehrenamtlicher, so wie sie durch die hessischen Hospizinitiativen erfolgt, sind:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Person und eigenen Erfahrungen mit Sterben, Tod und Trauer,

- Kennenlernen der Zielsetzung, Rahmenbedingungen und Arbeitsweise der Hospizarbeit,
- Kennenlernen der Lebensbedürfnisse sterbender Menschen
- Erlernen und Festigen von Handlungskompetenzen sowohl durch praktisches Einüben als auch im Rahmen von Hospitationen

Mit der Teilnahme an der Qualifizierung sollen die Ehrenamtlichen der Hospizinitiativen für die Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen sensibilisiert werden. Sie sollen Wissen erwerben und sich mit Themen auseinandersetzen. Sie bringen ihre Fähigkeiten mit. Vorhandene Kenntnisse sollen genutzt werden. Diese sind in der Gruppe der Begleiterinnen und Begleiter reichlich und vielfältig.

Die Qualifizierung von Menschen für die ehrenamtlich hospizliche Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen bietet ein Gerüst, das durch die jeweilige Person – ihre Kompetenzen und Fähigkeiten – mit Leben gefüllt wird.

Die „Empfehlungen zur Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger in der Sterbebegleitung“ möchten nicht normieren. Sie möchten vielmehr einen Rahmen aufzeigen. Jede Hospizinitiative wird ihre eigene Art bewahren und kann die Themen in den Qualifizierungskursen variieren.

Kritische Würdigung der Empfehlung

Referentin: Roswitha Kottnik

In der Hospizarbeit gibt es Curricula, die aus der Praxis kommen und genutzt werden können. Die Sterbebegleitung braucht vorbereitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Curricula für die Hospizarbeit benötigen eine gewisse Offenheit. Sie müssen sowohl die Vielfältigkeit der Menschen als auch die Vielfältigkeit der Vereine und Gruppen zulassen.

Das Hauptziel einer Qualifizierung ist das Erschließen von Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit sterbenden Menschen

und ihren Familien und Freunden. Und hier ist es egal, ob es um Ehrenamt oder Hauptamt geht. Daneben benötigt eine Qualifizierung aber auch Fachwissen und die Vermittlung von Fähigkeiten.

In der vorliegenden Empfehlung sind nun nicht nur Inhalte und Zielgruppen für die Qualifizierung in der Sterbebegleitung aufgeführt, vielmehr werden auch Voraussetzungen für eine gelingende ehrenamtliche Hospizarbeit benannt. Es ist eine Fundgrube, da auch Rahmenbedingungen angesprochen werden.

Roswitha Kottnik zeigt Prinzipien und Ansatzpunkte für bürgerschaftliches Lernen auf und setzt sich mit dem Bildungsbegriff in der Hospizarbeit auseinander. Begriffe wie Fort- und Weiterbildung wurden durch den Begriff „Befähigung“ ersetzt. Damit wird unterstrichen, dass es bei den Menschen, die an einer Qualifizierung für die Begleitung sterbender Menschen teilnehmen, gerade um das Entdecken und Fördern sozialer Kompetenzen geht.

Ein Ministerium hat eine Empfehlung zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen in der Hospizarbeit herausgegeben. Das ist einmalig. Eine Empfehlung lässt eine Weiterentwicklung zu und regt dazu an, Dinge zu verbessern.

Die Qualifizierung für die Sterbebegleitung kommt nicht nur den sterbenden Menschen und ihren Angehörigen zu Gute. Gut ausgebildete Ehrenamtliche bringen Impulse der Hospizbewegung auch in andere Institutionen und Strukturen hinein, beispielsweise in Krankenhäuser, Altenpflegeheime, aber auch in Schulen.

Für die Weiterentwicklung können folgende Themen festgehalten werden:

1. Ehrenamtliche Hospizarbeit soll ehrenamtlich bleiben.
2. Koordinatorinnen und Koordinatoren benötigen Qualifizierung und Fortbildung.
3. Ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Kursangebote.

4. Qualifizierung von ehrenamtlichen Vorständen.
5. Hospiz Inhalte müssen in alle Bildungsbereiche hinein.

10. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 21. November 2007

Wie wird es sein, wenn es soweit ist? Menschenwürde am Ende des Lebens im Altenpflegeheim

Fachhochschule Frankfurt am Main

Ca. 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium

Begrüßung und Grußworte

Podiumsdiskussion 1

Sterbebegleitung im Altenpflegeheim – Ein-Blick in die Praxis

Vorträge

Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Befragungen in hessischen Altenpflegeheimen

Prof. Dr. Dr. Reimer Gronemeyer, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Soziologie

Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende

Min.-Dirig. Dr. Stephan Hölz, Hessisches Sozialministerium

Podiumsdiskussion 2

Erste Schritte – Umsetzung der Empfehlung „Sterbebegleitung in hessischen Altenpflegeheimen“

Menschen sollen dort sterben dürfen, wo sie bis zuletzt leben. Die Fachtagung wendet sich dem Thema der Sterbebegleitung und der Menschenwürde am Lebensende im Altenpflegeheim zu. Der

Abschied fängt beim Einzug ins Heim an. Das Thema „Abschiedskultur“ muss offen diskutiert, Mitarbeitenden Unterstützung gegeben und vor allem die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner erfragt, gehört und ernstgenommen werden.

Wie kann es gelingen, dass trotz knapper personeller und finanzieller Ressourcen in Pflegeheimen sterbende Menschen gut begleitet werden?

Die qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Hospizarbeit können in den Pflegeheimen Impulse geben und so zur Verbesserung der Sterbebegleitung beitragen. Dabei sind eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit notwendig. Ehrenamtliche können mit und von Hauptamtlichen lernen und auch Hauptamtliche von und mit Ehrenamtlichen. Hospizarbeit darf nicht zu spät in das Pflegeheim gerufen werden. Die Ehrenamtlichen sollen tatsächlich Begleiter sein, nicht nur in den letzten Stunden.

In den Pflegeheimen stellen sich grundlegende Fragen: Gibt es bereits eine Abschiedskultur in den Altenpflegeheimen? Was verstehen wir unter einer gelungenen Sterbebegleitung? Wo liegen Schwierigkeiten bei der Begleitung in Altenpflegeheimen?

Podiumsdiskussion 1

Ziel der Runde ist es, die Berufsgruppen, die in einem Altenpflegeheim sterbende Bewohner versorgen und begleiten, zu Wort kommen zu lassen. Erfahrungen, Praxisbeispiele, Schwierigkeiten und Grenzen im konkreten Berufsalltag werden aufgezeigt. Auf dem Podium sind vertreten: Seelsorge, Palliativmedizin, Altenpflege, Koordination Hospizarbeit, Ehrenamt und Heimbeirat.

Podiumsdiskussion 2

Erste Schritte der Umsetzung der Empfehlung „Sterbebegleitung in hessischen Altenpflegeheimen“ werden diskutiert. Vertreter von gesetzlichen Krankenkassen, Hessischer Heimaufsicht, Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen und Pflegewissenschaft tauschen sich aus.

Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Befragungen in hessischen Altenpflegeheimen

Referenten: Michael Berls, Andrea Newerla (Forschungsgruppe von Prof. Dr. Dr. Reimer Gronemeyer)

Im Auftrag der Unterarbeitsgruppe „Sterbebegleitung in Altenpflegeheimen“ hat Prof. Reimer Gronemeyer die quantitative Studie „Das Begleiten von Sterbenden in hessischen Altenpflegeheimen“ durchgeführt. Die Ergebnisse wurden präsentiert. 203 Altenpflegeeinrichtungen haben sich an der Befragung beteiligt.

Inhalte der Studie waren die Erhebung der Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Fragen zur Gestaltung von Pflege und Begleitung am Lebensende, zur Kooperation mit Hospizinitiativen, zu den Konzepten und Standards „Sterbebegleitung“ in den Einrichtungen.

Empfehlungen auf Basis der Ergebnisse der Studie:

- Einbindung von allen Professionen: Ehrenamtlichen, Betroffenen und Angehörigen
- Aus- und Fortbildung in palliativer Betreuung
- Implementierung von besonderen Verfahren für Menschen mit dementiellen Erkrankungen
- Minderung von verwaltungstechnischen Aufgaben
- Damit verbunden: mehr Zeit für die Begleitung und Betreuung
- Rücksichtnahme auf persönliche Wünsche und den Willen der Bewohner

- Etablierung einer regional geprägten, ritualisierten Abschiedskultur

Die Ergebnisse der Befragung sind in den Entwurf der „Empfehlungen zur Verbesserung der Sterbebegleitung in hessischen Altenpflegeheimen“ eingeflossen.

Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende

Referent: Dr. Stephan Hölz

Der medizinische Fortschritt ist eine große Errungenschaft der Moderne. Die Lebenserwartung ist gestiegen. Allerdings wächst die Sorge, dass der mutmaßliche Wille des Menschen nicht mehr im Vordergrund steht.

Menschen fürchten sich vor einer Lebensverlängerung gegen ihren Wunsch und dem im Sterbeprozess hilflos Ausgeliefertsein. Dabei ist gerade im Sterbeprozess am Prinzip der Menschenwürde festzuhalten. Die Patientenverfügung ist ein Instrument, um die Wünsche für das Lebensende schriftlich zu formulieren.

Die Forderung von Menschen zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe müssen ernstgenommen werden. Es gilt dafür zu sorgen, Ängste zu erfragen und sterbende Menschen und ihre Angehörigen am Ende des Lebens nicht allein zu lassen.

Dafür steht die Hospizbewegung. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich hilft die Hospizbewegung, die schwierige Phase des Abschiednehmens würdevoll zu meistern. Die Landesregierung unterstützt die Hospizbewegung auf verschiedene Weise.

11. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 12. November 2008

Aufgehoben im Netzwerk - Sterbebegleitung braucht Vernetzung

Hochschule Fulda

Ca. 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium in Kooperation mit der Hochschule Fulda

Begrüßung und Grußworte

Vortrag

Netzwerkarbeit als Bedingung zur wirksamen Zusammenarbeit.

Haupt- und Ehrenamt in der hospizlichen und palliativen Arbeit

Dr. Stefan Dinges, Konsulent der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Alpen-Adria- Universität Klagenfurt in Wien

Arbeitsgruppen

- Vernetzt in die Öffentlichkeit – die bunte Palette der Information
- Wessen Stimme braucht der Sterbende – Ein Chor der Begleitung
- Runde Tische mit Ecken und Kanten – Wer nimmt Platz?
- Ehrenamt gibt Halt – Wer macht mit?
- Sterbebegleitung hat ihren Preis – Wer bezahlt wofür?

Die Netzwerkarbeit bei der Versorgung und Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen ist wichtig. Dabei ist Netzwerkarbeit kein leichtes Unterfangen und zudem zeitintensiv.

Dennoch können nur gemeinsames Handeln und der Umgang der Akteure auf gleicher Augenhöhe dazu beitragen, dass sterbende Menschen entsprechend ihrer Wünsche, würdevoll und in vertrauter Umgebung ihr Leben bis zuletzt leben können. Ein gutes Netzwerk hilft sowohl sterbenden Menschen und ihren Angehörigen als auch allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der pflegerischen, medizinischen, psychosozialen und spirituellen Versorgung, Betreuung und Begleitung.

Es gibt bereits funktionierende Netzwerke in Hessen. Dabei hat jedes seine besondere Eigenart.

Bei der Fachtagung bestand die Möglichkeit, sich mit den Grundsätzen der Netzwerkarbeit auseinanderzusetzen. Ebenfalls bot die Fachtagung Gelegenheit, sich auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und in einen professionsübergreifenden Dialog zu treten.

Stichworte zu den Themen der Arbeitsgruppen:

- Vernetzt in die Öffentlichkeit – die bunte Palette der Information.
Individuell und doch gemeinsam: Aktionen, Medien, Adressaten.
- Wessen Stimme braucht der Sterbende? – Ein Chor der Begleitung.
Finden einer gemeinsamen Sprache: Begegnung, Kommunikation, Interaktion auf gleicher Augenhöhe.
- Runde Tische mit Ecken und Kanten – Wer nimmt Platz?
Runder Tisch – Mittel zur gemeinsamen, zielführenden Arbeit als Vernetzung und politische Lobbyarbeit.
- Ehrenamt gibt Halt – Wer macht mit?
Bürger-Profi-Mix im Netzwerk: Engagierte gewinnen, fördern, halten.
- Sterbebegleitung hat ihren Preis – Wer bezahlt wofür?
Zusätzliche Gelder akquirieren: Spender finden, begeistern und dauerhaft binden.

Netzwerkarbeit als Bedingung zur wirksamen Zusammenarbeit. Haupt- und Ehrenamt in der hospizlichen und palliativen Arbeit

Referent: Dr. Stefan Dinges

In seinem Vortrag gab Dr. Dinges Impulse für die konkrete Vernetzungsarbeit in der Region und Anregungen zur Reflektion der Arbeit in bestehenden Netzwerken. „Zum Bild des Netzes gibt es sehr unterschiedliche Assoziationen: das Sicherheitsnetz oder die Hängematte, aber auch das Schleppnetz eines großen Fischkutters.“, so Dinges. Es sei gut zu prüfen, wozu welches Netzwerk dienen sollte und welche Funktion man selbst im Netzwerk übernehmen könnte. Gute Netzwerkarbeit ist wesentlich von einer guten Kommunikation der Netzwerkpartner untereinander abhängig. Entscheidend jedoch ist die Haltung der Beteiligten zur Zusammenarbeit.

12. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 11. November 2009

Sterbebegleitung im Krankenhaus

Hermann-Schafft-Haus, Kassel

Ca. 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit in
Kooperation mit dem Gesundheitsamt Region Kassel

Begrüßung und Grußworte

Vorträge

*Ein-Blick in die Sterbebegleitung im Krankenhaus am Beispiel
Sachsens*

Jens Kaluza, Philosoph und Sozialwissenschaftler, Leipzig

*An-Stoß: Wie lässt sich eine Abschiedskultur im Krankenhaus
gestalten?*

Dr. theol. Jochen Steurer, Hospizexperte, MediAcion, Hamburg

Arbeitsgruppen

- Voneinander wissen – miteinander reden – gemeinsam handeln, Kommunikation zwischen allen Beteiligten bei der Sterbebegleitung
- Ich weiß nicht, wo ich bin – Sterbebegleitung dementer Menschen
- Selbstbestimmt sterben – auch im Krankenhaus, Patientenverfügung und Organspende – Rechte der Sterbenden
- Von Laien begleitet – Die Rolle des Ehrenamtes im Krankenhaus
- Was braucht es, damit es gelingt? Abschiedskultur im Krankenhaus – ganz praktisch

- Vernetzung der palliativen und hospizlichen Strukturen in Nordhessen

Der Wunsch der meisten Menschen zu Hause zu sterben erfüllt sich nur in wenigen Fällen. In Hessen sterben über 40 % der Menschen im Krankenhaus. Krankenhäuser sind die Orte, wo die Menschen die größten Grenzerfahrungen ihres Lebens machen. Sie erleben sowohl Geburt als auch Tod, sowohl Freude als auch Trauer.

Ziel der Fachtagung war es, über die Gestaltung einer einfühlsamen Sterbebegleitung in Krankenhäusern nachzudenken und über geeignete Maßnahmen zu diskutieren.

Es müssen Wege gefunden werden, Rahmenbedingungen für eine gute Sterbebegleitung in Krankenhäusern zu schaffen. Dabei dürfen standardisierte Behandlungen nicht dazu führen, dass individuelle Nöte der Menschen negiert werden. Nur durch eine Verbesserung der Vernetzung der Kooperation und der Kommunikation aller Beteiligten in der Begleitung und Versorgung sterbender Menschen, kann eine positive Entwicklung der Sterbebegleitung im Krankenhaus ermöglicht werden.

Ein-Blick in die Sterbebegleitung im Krankenhaus am Beispiel Sachsens

Referent: Jens Kaluza

Jens Kaluza gab einen „Ein-Blick“ in das sozialwissenschaftliche Forschungsprojekt „Sterbebegleitung im Krankenhaus am Beispiel Sachsens“. Zentrale Frage war dabei, welchen Stellenwert die Begleitung sterbender Menschen im beruflichen Alltag von Ärzten und Pflegenden einnimmt und ob sie sich für die Betreuung sterbender Menschen vorbereitet bzw. befähigt sehen. Ärzte und Pflegende wurden gefragt, in wieweit sich jeder Einzelne die eigene Organisation als einen wünschenswerten Ort zum Sterben vorstellen könnte.

Das Ergebnis zeigte, dass 60 % der Ärzte und 73 % der Pflegekräfte das eigene Krankenhaus als möglichen Sterbeort für sich selbst ablehnen. Gründe für eine solch starke Ablehnung gerade derer, die am häufigsten mit der Aufgabe der Sterbebegleitung im Berufsalltag konfrontiert werden, könnte das Bewusstsein über den Zeitmangel, das Fehlen von Privatsphäre bzw. adäquaten Räumlichkeiten und die unzureichende Qualifikation des Personals darstellen.

Ein würdiger und wünschenswerter Umgang mit sterbenden Menschen ist unter diesen Umständen schwer realisierbar. Es besteht also akuter Handlungsbedarf. Kaluza sieht Chancen für die Verbesserung der Sterbebegleitung in Kliniken vor allem in der Entwicklung der Palliativpflege, der psychosozialen Beziehungsarbeit sowie der Öffnung für hospizliche Beratung bzw. Begleitungen. Grundlegend ist dabei eine multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

An-Stoß: Wie lässt sich eine Abschiedskultur im Krankenhaus gestalten?

Referent: Dr. Jochen Steurer

Dr. Jochen Steurer gab in seinem Vortrag sechs Anstöße, die zu einer Verbesserung der Begleitung und Versorgung sterbender Menschen im Krankenhaus beitragen können:

1. Das Leben einer Interprofessionalität, d. h. flache Hierarchien
2. Die Implementierung des Hospiz-Ehrenamtes im Krankenhaus
3. Die Einführung von Ritualen, z. B. Abschiedsfeiern zur Trauerbegleitung
4. Die Etablierung eines Ethikkomitees zur Erarbeitung moralischer Vorgehensweisen bzw. von Krisenplänen
5. Regelmäßige Palliativ-Fortbildungen zur gesteigerten fachlichen Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Die Implementierung eines Palliativkonsiliardienstes

13. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 16. November 2010

Hand in Hand: Haupt- und Ehrenamt - Sterbebegleitung im Altenpflegeheim

MAINFELD – Raum für Kultur, Frankfurt

Ca. 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium in Kooperation mit dem
Bürgerinstitut Frankfurt

Begrüßung und Grußworte

Vorträge

*Gräben und Brücken in der Zusammenarbeit von Haupt- und
Ehrenamt im Altenpflegeheim*

Gerda Graf, Ehrenvorsitzende Deutscher Hospiz- und
PalliativVerband e. V.; Geschäftsführerin der Wohnanlage
Sophienhof gGmbH

Einführung in die Arbeitsgruppen „Die Brücken der Heimaufsicht“

Maria Schmelter, Hessisches Amt für Versorgung und Soziales -
Abteilung Heimgesetz

Arbeitsgruppen

nach Regionen in Hessen geordnet, in denen die Teilnehmenden
aktiv sind: Nordhessen, Gießen, Frankfurt, Wiesbaden,
Darmstadt

Die Veranstaltung griff thematisch die Inhalte der 10. Fachtagung
„Leben und Sterben“ 2007 und der Empfehlungen zur
Verbesserung der Sterbebegleitung in hessischen
Altenpflegeheimen, veröffentlicht 2010, auf.

Veränderungen in den Altenpflegeheimen sind Leitungsaufgabe. Bei der Leitung ist der Wille zur und der persönliche Einsatz für eine würdevolle Sterbebegleitung der Bewohnerinnen und Bewohner wichtig.

Gewinnbringend für alle ist die Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt im Arbeitsalltag. Dies setzt einen respektvollen und wertschätzenden Umgang von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen miteinander voraus. Dabei sind feste Ansprechpartner für Ehrenamtliche in den Einrichtungen unverzichtbar.

Die Curricula für die Ausbildung sollten ergänzt werden, so dass die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt fester Bestandteil der Ausbildung von Pflegefachkräften wird.

Grundlegend ist aber auch eine erhöhte Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der hauptamtlich Tätigen in den Altenpflegeheimen.

Gräben und Brücken in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt im Altenpflegeheim

Referentin: Gerda Graf

Gerda Graf zeigte in ihrem Vortrag „Gräben“ und „Brücken“ in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt im Altenpflegeheim auf. So wird nur eine lernende Organisation, die in ihrem Leitbild den Prozess einer ständigen Entwicklung vorsieht, die Möglichkeit haben, kreative Ideen zu finden und umzusetzen. Und nur so kann die Integration einer hospizlichen Kultur und palliativen Versorgung gelingen.

Zentraler Aspekt ist die Befähigung aller Mitarbeitenden im Umgang mit dem Sterbeprozess sowie die Angehörigenarbeit auf allen Ebenen. Auch die Raumpflegerin muss in das hausinterne Konzept mit einbezogen werden, betonte Graf.

Einführung in die Arbeitsgruppen „Die Brücken der Heimaufsicht“

Referentin: Maria Schmelter

Maria Schmelter gab einen kurzen Überblick über die Möglichkeiten der Heimaufsicht, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen im Altenpflegeheim zu unterstützen.

Anschließend fanden fünf Arbeitsgruppen statt, deren Teilnehmende ihrer jeweiligen Region zugeordnet waren. Die Einteilung erfolgte nach den Krankenhausplanungsregionen in Hessen.

Die Arbeitsgruppen wurden jeweils von einer Vertreterin bzw. einem Vertreter einer Hospizinitiative und eines Altenpflegeheimes geleitet. Sie stellten ihre Zusammenarbeit vor, berichteten über Gelungenes, aber auch über Probleme und Schwierigkeiten.

Durch die Arbeitsgruppen wurde das Kennenlernen in der Region und der Aufbau eines Netzwerkes gefördert.

14. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 16. November 2011

Die Wünsche des Menschen am Lebensende

Bürgerhaus Kleinlinden, Gießen

Ca. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium

Begrüßung und Grußworte

Vorträge

Wie geht man mit den Wünschen der Menschen für die Zeit am Lebensende um

... aus juristischer Sicht

Prof. Dr. Gunnar Duttge, Georg-August-Universität Göttingen

... aus Sicht der Beschäftigten der Versorgungsebene

Thomas Sitte, Deutsche PalliativStiftung

... aus ethischer Sicht

Beate Jung-Henkel, Master of Palliative Care, Pfarrerin in Hospizarbeit und Klinikseelsorge

Arbeitsgruppen

Wie kann eine gute Begleitung am Lebensende nach individuellen Wünschen gelingen?

Rückt das Lebensende eines Menschen näher, stellt sich die Frage, wie die letzten Monate oder Wochen eines sterbenden Menschen gestaltet werden können. Was aber wünschen sich Menschen an ihrem Lebensende? In der täglichen Arbeit mit sterbenden Menschen treffen wir immer wieder auf neue

Situationen. Keine Begleitung und Versorgung sterbender Menschen gleicht einer anderen. Und so werden Angehörige, Pflegende, Ärzte, Seelsorger, Sozialarbeiter, Vertreter von Krankenkassen, ehrenamtliche Begleiter und alle, die an der Versorgung und Begleitung sterbender Menschen beteiligt sind, immer wieder in ihrem Handeln herausgefordert.

Die Wünsche der Menschen für ihren Sterbeprozess sind genauso unterschiedlich und individuell wie auch das Leben der Menschen. Schwerstkranken am Lebensende zu ermöglichen, den „eigenen“ Tod sterben zu können, ist von Beginn an ein zentrales Anliegen der Hospizbewegung gewesen.

Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten der modernen Medizin ist die Frage nach der Wahrung der Menschenwürde am Lebensende mehr denn je zu einem Thema geworden, das der sorgfältigen und eingehenden Diskussion bedarf. Die Wahrnehmung von immer perfekteren therapeutischen Möglichkeiten schürt teilweise Angst, hilflos einer unpersönlichen Apparatedizin ausgeliefert zu sein. Hinzu kommt häufig noch die Sorge, den eigenen Angehörigen zur Last zu fallen.

Wie geht man mit den Wünschen der Menschen für die Zeit am Lebensende um

... aus juristischer Sicht

Prof. Dr. Gunnar Duttge stellt Beispiele aus der Praxis vor und diskutiert diese aus juristischer Sicht. Wichtige Aspekte sind dabei die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes des Menschen, der Auftrag des Arztes oder die Rolle der Bevollmächtigten sowie die Patientenverfügung und ihre Anwendung. Duttge betont, dass niemand über die Vernünftigkeit einer menschlichen Entscheidung urteilen darf. Der Arztauftrag, Leben zu erhalten, ist dem Wunsch des sterbenden Menschen nachgeordnet.

... aus Sicht der Beschäftigten der Versorgungsebene

Thomas Sitte berichtet aus Sicht der Beschäftigten der Versorgungsebene. Es ist wichtig, dass sterbende Menschen nach ihren Wünschen gefragt werden, diese äußern und von den Beteiligten wahrgenommen werden. Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen müssen diese Wünsche geprüft und entsprechend umgesetzt werden. Immer wieder sind die Versorger mit der Frage nach Sterbehilfe konfrontiert.

... aus ethischer Sicht

Aus ethischer Sicht näherte sich der Vortrag von Beate Jung-Henkel der Thematik an. Die Wünsche des sterbenden Menschen sind nicht die der Angehörigen. Hier muss differenziert geschaut werden. Wünsche und Bedürfnisse ändern sich und müssen von den Begleitern und Versorgern immer wieder erfragt werden. Und wie wird mit Wünschen umgegangen, die sich nicht erfüllen lassen? In der Begleitung sterbender Menschen, die sich tatsächlich an den Wünschen ausrichten soll, braucht es Wahrnehmungsfähigkeit, Aufmerksamkeit, ein offenes Herz, professionelle Moderation, einen gewissen Handlungsrahmen und Prozesse, die alle Betroffenen einbeziehen.

Die Teilnehmenden diskutierten am Nachmittag in Arbeitsgruppen jeweils folgende fünf Fragen:

1. Was wird bisher getan, um die Wünsche der Menschen für die Zeit am Lebensende in Erfahrung zu bringen?
2. Welche Rolle spielen dabei die Angehörigen?
3. Welche Rolle spielt dabei das Zusammenspiel der Professionen?
4. Wie kann eine gute Begleitung eines Menschen am Lebensende nach seinen Wünschen gelingen?
5. Was tun Sie in Ihrer Einrichtung, um zu guten Entscheidungen zu kommen?

15. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 31. Oktober 2012

Zwischen Liebe, Verantwortung und Pflichtgefühl

Fachhochschule Frankfurt

Ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Sozialministerium in Kooperation mit der Fachhochschule Frankfurt und dem Hessischen Institut für Pflegeforschung

Begrüßung und Grußworte

Vorträge

Die Vielfalt der Angehörigen

Ursula Josuttis, Klinikum Kassel Ökumenische Seelsorge

Zu Hause sterben - Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Prof. Dr. Sabine Pleschberger, UMIT Wien

Sucht! Ein Angehöriger trinkt. Was kann ich tun?

Monika Horneff, Adaptionseinrichtung „An der Bergstrasse“

Der demente Angehörige

Sonja Jahn, Aus- und Fortbildungsinstitut Rodenbach

Menschen mit Migrationshintergrund

Daniela Grammatico, Supervisorin und Organisationsentwicklerin

Jeder Mensch hat Angehörige, egal wie das Verhältnis zueinander sein mag oder sich für andere nach außen darstellt. Das Gefühl der Zugehörigkeit, der Verantwortung füreinander, der Liebe und des Pflichtgefühls spielen gerade auch am Lebensende eine wichtige Rolle. Angehörige stehen zwischen Liebe, Verantwortung und Pflichtgefühl und können dabei ein Wechselbad der Gefühle erleben.

Es gibt wenig Literatur und kaum Studien zum Thema „Angehörige sterbender Menschen“, die deren mögliche Sorgen, Ängste und Gefühle in den Blick nehmen. Es ist wichtig, in der Begleitung sterbender Menschen auch die Angehörigen zu fragen, welche Unterstützung und Entlastung sie sich wünschen.

Die Vielfalt der Angehörigen

Referentin: Ursula Josuttis

Wer ist eigentlich als Angehöriger zu verstehen? Es zeigte sich, dass die Begriffsbestimmung „Angehörige“ aus verschiedenen Perspektiven – ob juristisch, soziologisch oder einfach aus Sicht der Betroffenen – durchaus jeweils unterschiedliche Personen sein können. Es gibt eine Vielzahl von Personen, die sich an- und zugehörig fühlen und das System beeinflussen.

Angehörige haben eine emotionale Beziehung. Angehörige können neben Familie auch gute Bekannte, Nachbarn, Kollegen, Vereinsmitglieder, vielleicht auch der geschiedene Ehemann, der Patensohn oder die Haushaltshilfe sein. Angehörig ist derjenige, der sich sorgt, sich engagiert, sich Zeit nimmt und wer im Leben wichtig war und wer erwünscht ist, so Josuttis.

Zu Hause sterben – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Referentin: Prof. Dr. Sabine Pleschberger

Prof. Sabine Pleschberger lenkte den Blick auf gesellschaftliche Aspekte. Die Hospizbewegung in Deutschland ist föderalistisch, praxis- und betroffenennah, hilfeorientiert und selbsterfahrungsbezogen.

Offene Fragen, die die Beschäftigung mit dem Sterben auch in der Forschung schwierig machen, sind sowohl auf der Metaebene (Wer stirbt wo?) als auch auf der Mikroebene (Welchen Wunsch haben Angehörige?) zu finden. Aber auch eine genaue Festlegung, wann ein Mensch stirbt, ist schwierig und kann eher aus der Retrospektive benannt werden.

Angehörige nehmen Körperveränderungen wahr, Einschränkungen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder erleben, was der sterbende Mensch selbst sagt oder tut. Die zunehmende Medikalisierung der Gesellschaft, die Vielzahl der Angebote medizinischer Therapien, lassen die Menschen hoffen und den Kampf gegen den Tod aufnehmen. Abschließend betonte Pleschberger, dass es wichtig ist, so wie es Cicely Saunders gesagt hat, miteinander zu reden und das Selbstverständliche klar auszusprechen.

Angehörige sterbender Menschen in schwierigen Lebenszusammenhängen: Sucht! Ein Angehöriger trinkt. Was kann ich tun? – Der demente Angehörige – Menschen mit Migrationshintergrund

Was bedeutet es, wenn ein Angehöriger trinkt? Was heißt es, wenn ich eigentlich den sterbenden Menschen begleiten möchte, aber bemerke, dass der Angehörige ein Suchtverhalten an den Tag legt? Wem wende ich mich zu? Monika Horneff gab einen Überblick zum Thema Sucht.

Was bedeutet es für demente Angehörige, wenn sie vom sterbenden Menschen versorgt und gepflegt werden? Was bedeutet es, wenn der Mensch stirbt? Welche Unterstützung kann hier die Hospiz- und Palliativarbeit leisten? Sonja Jahn berichtete über die Möglichkeiten der Validation und der Bedeutung einer wertschätzenden Haltung bei der Begleitung von Menschen mit Demenz.

Was bedeutet es, wenn Menschen einen Migrationshintergrund haben? Nehmen sie die Hilfsangebote der Hospiz- und Palliativarbeit an? Welche Rolle spielen diese Angebote zur Entlastung Angehöriger? Und wie erreicht die Hospiz- und Palliativarbeit überhaupt diese Personen? Daniela Grammatico gab einen Überblick.

16. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 5. November 2014

Ohne Titel

Fortbildungszentrum der Landesärztekammer, Bad Nauheim

Ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Begrüßung und Grußworte

Vorträge

Ethische Herausforderungen in der Sterbebegleitung

Prof. Dr. Alfred Simon, Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen

Sterbebegleitung und Armut

und anschließende Diskussion in Gesprächsrunden

Dr. Alexander Dietz, Diakonie Hessen e. V., Frankfurt

Sterbebegleitung und Psychiatrie

und anschließende Diskussion in Gesprächsrunden

Harald Kolbe, LWL-MRV-Klinik Herne

Sterbebegleitung und Justizvollzug

und anschließende Diskussion in Gesprächsrunden

Dr. Tobias Müller-Monning, Justizvollzugsanstalt Butzbach

Die Fachtagung hat sich mit dem ersten Leitsatz der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ (2010) beschäftigt. Dieser behandelt die gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Menschen müssen darauf vertrauen können, dass sie in ihrer

letzten Lebensphase mit ihren Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert werden und dass Entscheidungen unter Achtung ihres Willens getroffen werden.

Ethische Herausforderungen in der Sterbebegleitung

Prof. Dr. Alfred Simon

Prof. Dr. Alfred Simon gab Denkanstöße. Er betonte in seinem Vortrag, dass ein Sterben unter würdigen Bedingungen die Achtung des Patientenwillens und die Perspektive der Fürsorge sowie des menschlichen Miteinanders voraussetzt. Er thematisierte die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen und die Frage der Zulässigkeit der (ärztlichen) Suizidhilfe.

Sterbebegleitung und Armut, Psychiatrie sowie Justizvollzug

Impulsvorträge von Dr. Alexander Dietz zum Thema Sterbebegleitung und Armut, von Dr. Harald Joachim Kolbe zum Thema Sterbebegleitung und Psychiatrie sowie von Dr. Tobias Müller-Monning zum Thema Sterbebegleitung und Justizvollzug gaben einen Einblick in diese Bereiche.

Alle drei Referenten schilderten anhand sehr eindrücklicher Beispiele aus ihrer Berufspraxis, wie Menschen in ihrem Bereich sterben und welche Rolle es für die Mitmenschen spielt. Die Vorträge waren sehr berührend, denn sie zeigten, dass das Sterben in Würde sozial ungleich verteilt ist.

Die Teilnehmenden waren sich bewusst, dass wenig Wissen zu diesen Themenfeldern vorhanden ist. Wo kann man beispielsweise Menschen in Armut „entdecken“? Ist die Würde der Menschen wirklich an allen Orten gleich? In kleinen Gesprächsrunden tauschten sich Sozialarbeiter, Mitarbeiter aus der Psychiatrie und dem Justizvollzug sowie Haupt- und Ehrenamtliche aus der Hospiz- und Palliativarbeit in Hessen innerhalb einer sehr wertschätzenden Gesprächsatmosphäre intensiv aus, informierten sich gegenseitig und knüpften Netzwerke.

Am Ende der Fachtagung stand fest, dass zu diesen Bereichen umfassendere Informationen gesammelt werden müssen, die allen Haupt- und Ehrenamtlichen zugänglich gemacht werden sollten. Die Informationen sollten zum einen über die besonderen Verhältnisse sterbender Menschen in prekären Lebenslagen, die Besonderheiten, die mit einer psychischen Erkrankung einhergehen, sowie über das Sterben im Justizvollzug informieren. Zum anderen sollte etwas dafür getan werden, dass Barrieren und Vorurteile abgebaut werden. Gleichzeitig müssen aber auch die Angebote der Hospiz- und Palliativbewegung in den Einrichtungen bekannt gemacht werden. Sie kann sich dort vorstellen und den Mitarbeitenden Hilfe bei der Auseinandersetzung mit den Themen Sterben, Tod und Trauer anbieten. Am Ende der Tagung wünschten sich die Teilnehmenden, dass jeder Bereich in einer folgenden Tagung umfassender behandelt wird.

Zeichnung der Charta durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

Im Rahmen der 16. Fachtagung unterschrieb Minister Stefan Grüttner die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Er bekundet mit seiner Unterschrift, sich auch weiterhin für die Belange schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen einzusetzen.

17. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 15. November 2016

Ins Gespräch kommen – eine gemeinsame Herausforderung

OutOfOffice, Frankfurt

Ca. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration in
Kooperation mit der Deutschen PalliativStiftung

Begrüßung und Grußworte

Vortrag

*Bürgerbewegt für's Lebensende – Hospizbewegung und
Hospizarbeit in der Gesellschaft von morgen*

Prof. Dr. Werner Schneider, Universität Augsburg

Arbeitsgruppen

- Projekt: BVP „Behandlung im Voraus planen“, Modell „beizeiten-begleiten®“
- Beratungsprojekt „Leben auf Zeit“ in Hanau
- Mit Kindern über Sterben, Tod und Trauer sprechen
- Mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen über Sterben, Tod und Trauer sprechen
- Projekt „Letzte Hilfe Kurse“ - erste Erfahrungen
- Sterbehilfe in der Praxis
- Tabuthema Sterben: Vorurteile und Wissensdefizite. Ergebnisse einer Umfrage der Deutschen PalliativStiftung

Podiumsdiskussion

*Das Hospiz- und Palliativgesetz – Verbesserungen für stationäre
Pflegeeinrichtungen? - Experten im Gespräch*

Wie kann man die Bevölkerung über das Lebensende, über Sterben und Tod, Möglichkeiten und Grenzen der Begleitung und Versorgung informieren und beraten? Welche Möglichkeiten hat dabei die Hospiz- und Palliativbewegung vor Ort?

Die Praxis zeigt: Menschen möchten sich informieren und Dinge für das Lebensende regeln. Durch das Hospiz- und Palliativgesetz werden neue Wege für die Bevölkerung eröffnet, für die letzte Lebensphase Vorsorge zu treffen. Welche neuen Aufgaben ergeben sich daraus? Wie und durch wen können diese übernommen werden? Welche Rolle spielt dabei die Hospizbewegung?

In den Arbeitsgruppen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über Projekte zu informieren, die sich an die Bevölkerung richten und das Ziel haben, die Kommunikation über Sterben und Tod anzuregen.

Am Ende der Tagung fand eine Podiumsdiskussion über die Möglichkeiten, die sich aus dem Hospiz- und Palliativgesetz (2015) ergeben haben, statt. Hier wurde insbesondere auf die Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen geschaut. Es reicht nicht aus, mehr Geld für Personal zu fordern. Es bedarf auch Geld für Investitionen, für Fortbildungen oder für die Gestaltung von Räumen in stationären Pflegeeinrichtungen. Die Gestaltung stationärer Pflegeeinrichtungen sollte dem Alltag der Menschen entsprechen, die dort ihr Leben bis zuletzt verbringen.

Bürgerbewegt für's Lebensende – Hospizbewegung und Hospizarbeit in der Gesellschaft von morgen

Referent: Prof. Dr. Werner Schneider

Schneider sprach in seinem Vortrag drei Fragen an.

1. Was kennzeichnet Hospizarbeit als ehrenamtliche Praxis heute und morgen?

Die Hospizbewegung ist, ebenso wie die Gesellschaft, in einem ständigen Wandel. Es gibt einen Generationenwechsel im

Ehrenamt. Die Ehrenamtlichen sind keine homogene Gruppe, sondern durchaus verschiedenartig. Es wird immer wichtiger, dass es in den Hospizinitiativen unterschiedliche Möglichkeiten des Engagements gibt. Damit verbunden wird die Rolle der Koordinatorin oder des Koordinators für die Organisation, Gewinnung und Bindung des Ehrenamtes immer bedeutender.

2. Welche Bedeutung kommt der Hospizbewegung in der Zivilgesellschaft zu, einer Gesellschaft, die sich insgesamt in ihren Grundfesten ebenso wie in ihrem Umgang mit Sterben und Tod radikal verändert?

Die Hospizbewegung hatte Erfolg. Es gibt heute einen neuen Umgang mit Sterben, Tod und Trauer. Ziel ist es, es auch weiterhin zu ermöglichen, dass Menschen vor Ort über „Sterben, Tod und Abschiednehmen“ ins Gespräch kommen und zu einer sorgenden Gemeinschaft zusammenfinden.

Die Hospizbewegung weist immer wieder darauf hin, dass jedes Sterben individuell ist. Wir Menschen fühlen uns individuell und auch der sterbende Mensch hat seine Rolle. Damit ist aber auch eine Anforderung verbunden. Der sterbende Mensch muss sich entscheiden, wie das eigene Sterben sein soll, wie er es organisieren und gestalten möchte. Sterben soll vorsorglich bedacht, besprochen und geplant werden. Für die Hospizbewegung bedeutet dies, darauf zu achten, welche Bilder von Sterben und Trauer in der Gesellschaft vermittelt werden, denn diese werden bei den Menschen die Gestaltung des Lebensendes beeinflussen.

3. Was sind mögliche Folgerungen für die Hospizarbeit, insbesondere in der öffentlichen Wahrnehmung, und welche Zukunft hat Hospiz als Bürgerbewegung?

Die Hospizbewegung muss darauf achten, welche Fragen die Menschen bewegen. Wenn sie das nicht tut, dann werden aus der Hospizbewegung und dem Engagement ein Beruf, eine

Professionalisierung und eine Kommerzialisierung. Hospizbewegung muss sich immer wieder erneuern, in dem sie die Belange, die Sorgen und Nöte der Menschen am Lebensende erspürt und benennt.

Letztendlich aber macht die Hospizbewegung das, was notwendig ist. Sie reagiert auf den gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahre und versucht diesen aktiv mitzugestalten. Es wird sich zeigen, ob aus der Bürgerbewegung nun auch eine soziale Bewegung werden wird, die alle Menschen der Gesellschaft mitnimmt.

18. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 15. November 2017

Ohne Titel

Kongresshalle, Gießen

Ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Begrüßung, Grußworte und Bericht

20 Jahre im Dienst der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung – KASA Elke Kiltz und Dr. Christa Perabo

Vorträge

Hospizkultur und Palliativkompetenz in der stationären Langzeitpflege - Empirische Befunde zum Sterben im Heim
Prof. Dr. Werner Schneider, Universität Augsburg

Gemeinsam - Sterbebegleitung im Heim - ein Praxisbeispiel
Monika Burek, Haus des Lebens, Bischoffen, und Doris Pitzer, Hospizdienst Immanuel e. V., Gladenbach

Würdevoller Umgang mit sterbenden Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen - Rechtliche Aspekte und Empfehlungen
Melanie Steuer, Abteilung für strafrechtliches Medizin- und Biorecht, Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase - Bundesrahmenempfehlung zu § 132g SGB V
Dr. Franca D'Arrigo, Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Geschäftsstelle Kassel

Externe Leistungen für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen
Michaela Hach, Fachverband SAPV Hessen e. V.

20 Jahre im Dienst der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung – KASA

Referentinnen: Elke Kiltz und Dr. Christa Perabo

Im Rahmen dieser 18. Fachtagung „Leben und Sterben“ wurde das 20-jährige Jubiläum der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) gefeiert. Dr. Christa Perabo und Elke Kiltz gaben einen Überblick über den Auf- und Ausbau der Servicestelle KASA.

KASA als niederschwelliges Beratungsangebot hat die Entwicklungen der hessischen Hospiz- und Palliativarbeit geprägt. Besonders die Vernetzung der Akteure in diesem Feld war und ist eine wesentliche Aufgabe. Durch die Ansiedlung des Projektes bei der HAGE e. V. und deren Neutralität sind hier bereits vor 20 Jahren günstige Rahmenbedingungen geschaffen worden, um die Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung, dort wo Menschen leben und sterben, zu verbessern.

KASA wurde 1997 vom Hessischen Sozialministerium eingerichtet und ist seitdem ein Arbeitsbereich der HAGE – Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.

Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen

Die Fachtagung lenkte den Blick auf die Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen. In immer kürzerer Zeit müssen mit einem neuen Bewohner und seinen Angehörigen intensive Gespräche über Wünsche, Sorgen und Ängste hinsichtlich der verbleibenden Lebenszeit geführt werden. Die Mitarbeitenden müssen in Bezug auf Versorgung, Betreuung und Begleitung Entscheidungen treffen, um eine am Bewohnerwunsch orientierte Sterbebegleitung gewährleisten zu können. Externe Kooperationspartner werden zur Versorgung und Begleitung des Bewohners hinzugezogen. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Entscheidung zu aktivierender oder palliativer Pflege und Versorgung.

Ziel muss es sein, ein gutes Sterben als festen Bestandteil in das Leben in der stationären Pflegeeinrichtung zu integrieren. Die Pflegeeinrichtungen können eine zentrale Rolle beim Aufbau einer sorgenden Gemeinschaft im Quartier einnehmen. Allerdings muss auch an anderen Stellen angesetzt werden. Die gesellschaftliche Aufwertung der Altenpflege und eine entsprechende Honorierung sind dringend notwendig. Die Qualifizierung der Mitarbeitenden, Supervisionsangebote, die Entwicklung von tragfähigen Konzepten, sodass Strukturen verlässlich aufgebaut werden können, und die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, um Multiplikatoren zu gewinnen, können außerdem dazu beitragen.

Die Vorstellung der Forschungsergebnisse der Studie „Sterben zuhause im Heim – Hospizkultur und Palliativkompetenz in der stationären Langzeitpflege (2015 - 2017)“ hat gezeigt, dass in den meisten der in die Studie einbezogenen Einrichtungen bereits Konzepte zur Sterbebegleitung vorhanden sind. Zentrale Themen der Studie waren die Qualifizierung des Personals sowie Fragen in Bezug auf die Kooperation und Vernetzung als Schlüssel für eine verbesserte Begleitung sterbender Menschen. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Beschäftigung mit der Thematik und die zeitliche Investition eher als eine Art „Hintergrundarbeit“ wahrgenommen und beschrieben wird. Für ein Gelingen dieser Praxis bedarf es insbesondere der Förderung einer guten Kommunikationsstruktur und einer wertschätzenden Kultur des Umgangs aller Beteiligten.

In der Kooperation von stationärer Pflegeeinrichtung und Hospizinitiativen sind eine gute Kommunikation, ein respektvoller Umgang miteinander, regelmäßige persönliche Treffen und das Einhalten von Absprachen wichtig. Nur so können den sterbenden Menschen und ihren Angehörigen sowie den Mitarbeitenden der Einrichtung die Angebote als Entlastung zugutekommen. Die ambulante Hospizarbeit kann aber nicht allein zur Verbesserung der Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen beitragen.

Eine gelungene Abschiedskultur lässt sich an der Zufriedenheit aller an der Sterbebegleitung beteiligten Personen, an positiven Rückmeldungen von außen an das Heim und das Verhalten der Angehörigen, wenn diese sich weiter der Pflegeeinrichtung verbunden fühlen, erkennen.

Die weiteren Vorträge am Nachmittag stellten Möglichkeiten und Grenzen der Begleitung und Versorgung sterbender Menschen am Lebensende dar. Hierbei wurden rechtliche Aspekte, die Entwicklung des Hospiz- und Palliativgesetzes 2015, der Stand der Umsetzung des § 132g SGB V „Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ und die Möglichkeiten der Versorgung von Bewohnern, durch externe Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen angesprochen.

19. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 07. November 2018

Begleitung sterbender und trauernder Menschen mit geistiger Behinderung

Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal

ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration in Kooperation mit der Nieder-Ramstädter Diakonie

Begrüßung und Grußworte

Vorträge

Entwicklungen in der Sterbebegleitung am Beispiel der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie. Erfahrungen und neue Herausforderungen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe
Dirk Tritzschak, Nieder-Ramstädter Diakonie

Miteinander – Füreinander, Hospiz- und Palliativbewegung in Hessen

Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase – Bundesrahmenempfehlung zu § 132g SGB V
Michaela Hach, Fachverband SAPV Hessen e. V.

Arbeitsgruppen

- Mit geistig behinderten Menschen über Sterben und Tod sprechen
- Trauerbegleitung geistig behinderter Menschen
- Palliative Begleitung mit und für Menschen mit geistiger Behinderung bei der Lebenshilfe Bochum
- Ehrenamtliche Hospizbegleiter in der Eingliederungshilfe – Möglichkeiten der Qualifizierung und Umsetzung

Die Endlichkeit unseres Lebens, Trauer um geliebte Menschen und Abschiednehmen zu müssen, sind Dinge, die uns alle betreffen. Ob klein oder groß, jung oder alt, ob von hier oder dort, gleich wie wir kommunizieren können – das ehrliche Miteinander und empathische Dasein sind Grundvoraussetzungen, wenn wir sterbende und trauernde Mitmenschen unterstützen, begleiten und versorgen möchten. So ist es auch für die Bewohner und Mitarbeitenden in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ein Thema.

Erfahrungen aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe zeigen, dass sich alle an der Versorgung und Begleitung Beteiligten immer wieder Zeit nehmen müssen, um Wünsche zu erfragen. Denn die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner bestimmen die Art der Betreuung, Begleitung und Versorgung. Menschen mit geistiger Behinderung wissen, was sie möchten und nicht möchten. In unserem Handeln sollen wir nicht meinen, zu wissen, was sie brauchen. Teilhabe muss gelebt werden. Wir müssen mit ihnen in einfacher Sprache sprechen und Dinge, die sie nicht kennen, sinnvoll erklären.

Den Willen des Menschen zu erfragen und wiederholt ins Gespräch zu kommen, das sind und bleiben die großen Herausforderungen. Beraten ist eine hohe Kunst, bei der es um die Unterstützung eines Menschen geht, der eine Entscheidung für sich treffen möchte.

Im Rahmen der Tagung wurde ein Beispiel für einen Handlungsleitfaden für den Bereich der Eingliederungshilfe vorgestellt. Wichtige Bestandteile sind dabei die Haltung der Einrichtungsleitung, die Gestaltung der Arbeitszeit in Begleitsituationen oder das Konzept der Einrichtung für Sterbebegleitung und Abschiednehmen. Ebenfalls kommt es darauf an, dass die Begleiter, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, selbst authentisch sind. Sie müssen davon überzeugt sein, was sie tun und weitergeben. Menschen haben ein Gespür, ob das Gegenüber ehrlich ist.

Für die Hospiz- und Palliativbewegung kann es Aufgabe sein, sich darüber Gedanken zu machen, wie durch die Hospiz- und

Palliativarbeit sterbende Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe begleitet, versorgt und unterstützt werden können und wie ein Beitrag zur Entwicklung einer Abschiedskultur geleistet werden kann.

Wichtig ist, nicht erst im letzten Moment Menschen aus der Hospiz- und Palliativarbeit dazu zu rufen. Ein frühzeitiges Kennenlernen untereinander ist gerade in Einrichtungen der Eingliederungshilfe von großer Bedeutung. Ein Netzwerk muss also aufgebaut werden. Begleiter von außen sollten im Alltag dabei sein, Kontakte pflegen und miteinander leben. So können dann auch am Lebensende sterbende Bewohner, die Mitbewohner, die Eltern und gesetzliche Betreuer begleitet sowie die Mitarbeitenden unterstützt werden.

Die 19. Fachtagung „Leben und Sterben“ bot für intensive Gespräche zwischen den Mitarbeitenden verschiedener Einrichtungen der Eingliederungshilfe und den Mitarbeitenden der Hospiz- und Palliativarbeit Raum. Es hat sich gezeigt, dass es viele gute Ansätze und Konzepte gibt, die weiterentwickelt werden können, und dass die Akteure bereits heute in hohem Maße engagiert sind.

Ausblick auf die kommende

20. Fachtagung „Leben und Sterben“ – 19. November 2019

Ohne Titel

Fortbildungszentrum der Landesärztekammer, Bad Nauheim

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Begrüßung und Grußworte

Vorträge

Vorstellung der Leitlinien zur Verbesserung und Stärkung der Sterbebegleitung der Hessischen Landesregierung

Dr. Martin Nörber, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Die Leitlinien – Bedeutung für die Sterbebegleitung in Hessen

Dr. Birgit Weihrauch, Bremer Stadträtin a. D., ehem. Vorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes und Mitinitiatorin der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“

Arbeitsgruppen

- Herausforderungen des Gesundheitswesens im ländlichen Raum - Wie gelingt dort Sterbebegleitung?
- Koordination und Netzwerke in der Sterbebegleitung
- Was müssen wir für eine bedürfnisorientierte Sterbebegleitung wissen? – Fakten und Argumente

Come together – Austausch und Ausblick

Die Hessische Landesregierung hat sich ihrer Verantwortung für die Verbesserung der Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen früh gestellt und bereits 1996 ein Konzept zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen vorgelegt. Mehr als 20 Jahre nach der Veröffentlichung dieses Konzeptes ist festzustellen, dass sich bundesweit gesetzliche Rahmenbedingungen und landesweit unterschiedliche Angebote und Strukturen im Bereich der Hospizarbeit und Palliativversorgung entwickelt haben. Auf dieser Grundlage gilt es nun, neu entstandene Fragestellungen und neue Herausforderungen zu bearbeiten.

Im Rahmen der 20. Fachtagung „Leben und Sterben“ wird das Ergebnis eines Überarbeitungs- und Diskussionsprozesses für das neue Konzept vorgestellt werden, an dem die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Verbesserung der Sterbebegleitung“ bei der Hessischen Landesregierung beteiligt waren. Dr. Birgit Weihrauch wird mit ihrer langjährigen Erfahrung auf die neuen Leitlinien zur Verbesserung und Stärkung der Sterbebegleitung in Hessen blicken. Am Nachmittag werden die Teilnehmenden in praxisnahen Workshops zu drei Themen der Leitlinien diskutiere

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

Impressum

Die Erstellung dieser Publikation wurde durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gefördert.

Herausgeber:

KASA – Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung

Arbeitsbereich der HAGE – Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.

Inhaltliche Zusammenstellung und Redaktion:

Tina Saas und Elisabeth Terno

Druck: 250 Exemplare

Frankfurt am Main, November 2019

Herausgeber:

HAGE

Hessische Arbeitsgemeinschaft
für Gesundheitsförderung e.V.



Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung
und Angehörigenbetreuung

Diese Veröffentlichung wurde durch das Hessische Ministerium
für Soziales und Integration gefördert.

HESEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration